

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 66 846 ppbn d

Inhalt

Barbara Simons MdEP fordert Freiheit für Nelson Mandela: Die Tage des Apartheidsystems sind gezählt.

Seite 1

Ottmar Schreiner MdB kommentiert Walkmanns Gespräche über Cattenom in Paris: Ein ganz trübes Kapitel.

Seite 2

Albert Klütsch MdL schlägt vor, Rückfälle von Straffälligen durch ambulante Hilfe zu verhindern: Den Menschen helfen, die Gesellschaft entlasten.

Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB sieht den Bundesbauminister in der Klemme: Verbale Zaubertricks können Oscar Schneider auch nicht mehr helfen.

Seite 5

Dokumentation

Der Schulreformer Professor Hartmut von Hentig erhielt in diesem Jahr den Lessing-Preis der Stadt Hamburg. Wir zitieren aus der Laudatio der Hamburger Kultursenatorin Helga Schuchardt.

Seite 6

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

41. Jahrgang / 133

17. Juli 1986

Freiheit für Nelson Mandela

Der Kämpfer gegen die Apartheid begeht zum 22. Mal seinen Geburtstag hinter Gittern

Von Barbara Simons MdEP

Am 18. Juli wird Nelson Mandela 68 Jahre alt. Seit über 22 Jahren ist er, der wichtigste Führer des südafrikanischen Widerstands, in Gefangenschaft, zu lebenslanger Haft verurteilt wegen angeblicher Aufwiegelung afrikanischer Arbeiter - bis 1982 verbüßte er seine Strafe auf der berühmten Felseninsel Robben Island.

Der wahre Grund seiner Verurteilung ist allerdings ein anderer: Nelson Mandela gehört seit Beginn der 50er Jahre bis heute zu den politischen Schlüsselfiguren in Südafrika. Dies weiß das rassistische Regime, und deshalb fürchtet es ihn.

Nelson Mandela hat sich seit Beginn seiner politischen Tätigkeit für ein nicht-rassistisches Südafrika, in dem alle gleichberechtigt leben können, eingesetzt und ist zeitlebens unerschrocken den Unterdrückern entgegengetreten. Dieser unbeugsame Mut hat ihn auch in der Gefangenschaft nicht verlassen.

Aufgrund zunehmender internationaler Proteste gegen seine Inhaftierung hat die Botha-Regierung im Januar 1985 ein Amnesty-Angebot unter der Bedingung unterbreitet, daß Mandela sich „von der vom ANC ausgeübten Gewalt“ distanzieren solle. Er lehnte ab und begründete dies in einer von seiner Tochter Zindzi öffentlich verlesenen Erklärung: „Nur freie Menschen können verhandeln. ... Ich kann und will keinerlei Verpflichtungen eingehen zu einer Zeit, da ich und ihr, das Volk, nicht frei sind. Eure Freiheit und meine Freiheit sind untrennbar.“

Die Tage des Apartheid-Systems sind gezählt. Das Regime hätte schon längst seine Macht verloren, würde es nicht durch die ihm verbundenen Interessen in den westlichen Industriegesellschaften unterstützt. Konservative Regierungen, darunter an vorderster Stelle die der Bundesrepublik Deutschland, setzen immer noch auf die Reformfähigkeit der weißen Minderheit. Sie sind dadurch mitschuldig an der Fortdauer der Unterdrückung. Stattdessen muß die internationale Gemeinschaft endlich wirksamen politischen und wirtschaftlichen Druck auf Pretoria ausüben, um den Befreiungskampf zu unterstützen.

Nur so kann die Apartheid beseitigt werden. Eine Voraussetzung ist die Freilassung Nelson Mandelas und aller politischer Gefangenen.

(/17.7.1986/rs/ks)

mu amm ulle - Rotations
Rechner-Presser



Wallmann und CattenomEin ganz trübes Kapitel

Von Ottmar Schreiner MdB

Das Ergebnis der Wallmannschen Gespräche in Paris mit seinen für Kernenergie und Umweltschutz zuständigen Kollegen über Cattenom ist in seiner Dürftigkeit nicht mehr zu überbieten. Angesichts der seit Sonntag laufenden Brennstoff-Einlagerung in Cattenom, der mittlerweile klaren Rechtslage um die von dort zu erwartenden radioaktiven Emissionen und des auch im christdemokratischen Lager heftiger werdenden Protests der betroffenen deutschen Bevölkerung hatte Wallmann mit seinen Gesprächspartnern nichts als Allgemeinplätze auszutauschen und anschließend der Öffentlichkeit zu präsentieren. Anderes war nach den Lobeshymnen auf die französischen Sicherheitsstandards und Emissionszusagen, mit denen die Bundesregierung sich bereits zur Unzeit jedweden Verhandlungsspielraum aus der Hand geschlagen hatte, auch nicht zu erwarten.

Gehört das Kapitel Cattenom schon seit Jahren zu einem der trübsten in der deutsch-französischen Partnerschaft, so hat sich die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber den von Cattenom ausgehenden Gefahren für die grenznahe deutsche Bevölkerung und ihre Umwelt, aber auch für den heimischen Strommarkt und seinen Kohleanteil in erschreckendem Tempo vervielfacht:

- Bei den Emissionen geht die Bundesregierung von (aus Frankreich brieflich zugesagten) 3 Curie pro Block und Jahr aus. Der TÜV erwartet 12, genehmigt sind 15. In der Abluft ist laut TÜV mit 168.000 Curie zu rechnen. Dazu hat die Bundesregierung noch gar keine Meinung.
- Beim Sicherheitsstandard beruft sich die Bundesregierung nicht nur auf die Unbedenklichkeits-erklärung der Strahlenschutzkommission für die problematischen Stähle, die in Cattenom verwendet werden. Sie weist auch stolz auf die beiden Notstromaggregate pro Block in Cattenom hin. Im KKW Bugey (Umgebung von Lyon) funktionierte in der Nacht zum 14. Juli 1984 nur das dritte Notstromaggregat und hat damit einen GAU verhindert!
- Beim Stromexport, dem bislang dunkelsten Kapitel, ist sowohl die ausschließliche Exportorientierung von Cattenom als auch der hohe Subventionsanteil am französischen Strompreis zu nennen. Das angeblich der Bayer AG gemachte Angebot, zwei Pfennig pro kWh Cattenom-Strom, hat nichts mehr mit den Gestehungskosten, viel aber mit der Theorie vom billigen Atomstrom zu tun. Die Bundesrepublik hat bisher keinerlei rechtliche Handhabe gegen Stromangebote solcher Güte und kann - durch Druck zum Beispiel von industriellen Großabnehmern zustande gekommene - umfangreiche Stromlieferverträge zu Dumpingpreisen an deutsche EVUs nicht verhindern.

Das hätte sich auf dem Wallmannschen Sprechzettel befinden können, wenn er die Besorgnisse der Betroffenen - Bevölkerung, Parlamentarier und Landesregierungen - tatsächlich ernstnehmen würde.

Dem allem steht nun nach der saarländischen Klage gegen die Inbetriebnahme von Cattenom in Straßburg die von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland erreichte Absage des RWE an den Cattenom-Strom gegenüber, womit ein weiterer Schritt gegen den Sinn und Zweck der Anlage erfolgt ist.

Es wird nun darauf ankommen, ein Konterkarieren dieser Schritte durch einen EG-Beschluß zum „gemeinsamen Energiemarkt“ ohne wirksame Kontrollmechanismen bei Preisen, Umweltschutzaufgaben und Haftungsfragen zu verhindern, sowie durch geeignete Gesetzesinitiativen den Stromimport zu Dumpingpreisen zu unterbinden.

(-/17.7.1986/rs/ks)

* * *



Rückfälle durch ambulante Straffälligenhilfe verhindern

Den Menschen helfen, die Gesellschaft entlasten · Erfahrungen aus einem Modellversuch

Von Albert Klütsch MdL

Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen

Jede Kriminalpolitik ist so erfolgreich, wie sie den Rückfall in die Kriminalität verhindert. Unter der Vorgabe der gegenwärtigen Gefängnispolitik, in Unfreiheit hinter Mauern den sozialverträglichen Gebrauch der Freiheit zu lehren und zu üben, sind diesem Erfolg enge Grenzen gesetzt. Die Rückfallquoten sind deswegen heute dort auffallend niedrig, wo Häftlinge aus dem offenen Vollzug entlassen oder von Bewährungshelfern nach ihrer Entlassung betreut werden.

Dagegen findet sich kein eindeutiger Beleg für die Annahme, mit gezielten Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug - etwa im Bereich der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung - werde der Häftling verstärkt zu gesetzmäßigem Verhalten angehalten. Im Gegenteil: Wer nur einzelne Sozialisationsdefizite zu beheben sucht, rückt der Kriminalität und ihrem Umfeld nicht eigentlich zu Leibe. Kriminologische Untersuchungen belegen, daß sich Kriminalität unter dem Einfluß der Umwelt prozeßhaft entwickelt. Je früher das abweichende Verhalten einsetzt, desto stärker ist später der Trend zur Kriminalität und Rückfall.

Die institutionalisierten Hilfen der sozialen Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und soziale Dienste im Vollzug - können diesem Prozeß gegenwärtig nur bedingt begegnen. Sie betreuen nämlich je nach Art und Zeit der Strafe - Untersuchungshaft, Einweisungs-, Strafanstalt; Bewährungszeit - abschnittsweise mit wechselnden Bezugspersonen. Wer die gewachsenen Störungen einer sozialen Entwicklung beheben und den Abgang in eine kriminelle Karriere bekämpfen will, bedarf daher dringend und ergänzend einer Straffälligenhilfe, die anstaltsunabhängig vor Ort eine durchgehende und ganzheitliche Hilfe von der Festnahme, dem Strafantritt bis über das Strafende hinaus anbietet.

Der Freiheitsentzug hinter Mauern kommt teuer zu stehen. Nicht nur den Häftling. Er verliert nicht nur seine Freiheit, sondern über das Strafurteil hinaus Bindungen und Beziehungen zu Familien und Freunden, Arbeit und Wohnung. Zum Schaden kommen die Schulden.

Auch die Gesellschaft zahlt. Auf 30.000 DM errechnen sich die Unterhaltskosten für jeden Haftplatz. 18.000 Haftplätze fordern in Nordrhein-Westfalen heute ihren Preis. Schreibt sich dieser Trend fort, bleiben die Einflußfaktoren gleich, dann werden nach einer Vorausschau des Justizministers allein bis 1990 weitere 2.000 Haftplätze erforderlich.

Auch die Gemeinden zahlen. Mit steigender Delinquenz wachsen neben den unmittelbaren Vollzugskosten auch die Leistungen der Gemeinden als örtliche Träger der Sozialhilfe. Die Haftentlassenen- und Gefährdathilfe schlagen neben den Leistungen für die mittellos gewordenen Familien der Gefangenen im Haushalt zu Buche.

Auch unter Kostengesichtspunkten muß uns deshalb Klügeres einfallen, als Menschen einzusperrern. Rückfall zu verhindern durch eine ambulante Straffälligenhilfe vor Ort kommt billiger.

In dieser Erkenntnis hat das Land Nordrhein-Westfalen über fünf Jahre hinweg einen Modellversuch mit vier zentralen Beratungsstellen gefördert. Während in Düsseldorf und Duisburg die Arbeiterwohlfahrt zwei Beratungsstellen für Straffällige unterhielt, war es in Gelsenkirchen ein eingetragener Verein, der sich der Straftatlassenenhilfe widmete. In Hagen wurde das Projekt vom Sozialamt der Stadt im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsverbänden erprobt. Die Abschlußberichte der unterschied-



lichen Modelle gaben dem Landtag Anlaß, im Haushalt 1986 Überbrückungsmittel für ein weiteres Jahr vorzuhalten, um zu entscheiden, ob und in welcher Form die ambulante Straffälligenhilfe nach Abschluß der Modellversuche fortgesetzt werden kann.

Neben den vier Beratungsstellen haben sich auch in anderen Orten, wie Bielefeld, Paderborn, Dortmund und Hückeswagen, privat oder in der Hand von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden Bürger und Bürgerinnen organisiert, um während der Haft den sozialen Kontakt der Gefangenen über Bezugspersonen und -gruppen aufrecht zu erhalten. Die Heimatkontakte dienen dazu, um vor und nach der Entlassung die gewachsenen Bindungen und das soziale Umfeld zu nutzen, den Gefangenen auf ein Leben ohne Strafe vorzubereiten.

Weitere Träger stehen vor der Tür und haben angezeigt, sich in die Arbeit der ambulanten Straffälligenhilfe einzuspannen.

Land und Gemeinden haben das gemeinsame kriminalpolitische Interesse, Kriminalität zu verhindern. Sie teilen auch das finanzielle Interesse, die Kosten für die Folgen von Kriminalität zu minimieren. Viele Gemeinden im Land haben dies bereits erkannt und fördern etatmäßig die Arbeit der Straffälligenhilfe an ihrem Ort. Denn es ist nützlicher, durch vorbeugende Straffälligenhilfe vorsorglich Kosten zu vermeiden, als nachträglich im Kreislauf der Rückfalldelinquenz ein Kostenfaß ohne Boden zu öffnen.

Das Land Niedersachsen sichert diesen Ansatz, indem 0,5 Prozent der Vollzugskosten für die Arbeit der Straffälligenhilfe im Land haushaltsmäßig zur Verfügung gehalten werden. Die 13 Organisationen, die sich dort der Mittel des Landes bedienen, können aber nur dann existieren, wenn die Gemeinden ihre Arbeit finanziell in gleicher Weise wie das Land unterstützen.

Eine Kostendrittteilung zwischen Land, Gemeinde und Trägerorganisation eröffnete auch in Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, ein System flächendeckender ambulanter Straffälligenhilfe aufzubauen. Die Stadt Hagen hat im Rahmen des Modellversuchs den Erfolg einer solchen Arbeit an Straffälligen erwiesen. Für weitere Städte und Gemeinden des Landes lohnt sich allein aus Kostengründen der Versuch, im Zusammenwirken mit örtlichen Trägern eine ambulante Straffälligenhilfe vor Ort anzubieten und sich dabei der Mittel des Landes zu bedienen. Aufgabe des Landes ist es, das Projekt einer ambulanten Straffälligenhilfe auf Dauer finanziell im Haushalt zu sichern.

Die Rückfallquoten bei gleichzeitig steigender Delinquenz weisen aus, daß die bisherigen Maßnahmen des Strafvollzugs nur unzureichend geeignet sind, Rückfall zu verhindern. Die unproduktiven Kosten des Vollzugs, sowohl die unmittelbaren Kosten für das Land wie auch die mittelbaren Kosten für die Gemeinden als örtliche Träger der Sozialhilfe, steigen bei der Fortschreibung dieses Trends in unerwünschte Höhen.

In dieser Situation bietet sich nach dem erfolgreichen Modellversuch an, ein System flächendeckender ambulanter Straffälligenhilfen vor Ort aufzubauen, die - unter Kostenteilung zwischen Land, Gemeinden und Trägern - erfolgreich dazu beitragen, Rückfall zu verhindern und die bisherigen Kosten zu reduzieren. Statt nachgehender sozialer Hilfen wird die Straffälligenhilfe vor Ort als vorsorgende kommunale Aufgabe zu einem Instrument erfolgreicher Kriminalpolitik.

(-/17.7.1986/rs/ks)

* * *

Der Bundesbauminister in der Klemme

Verbale Zaubertricks können Oscar Schneider auch nicht mehr helfen

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Bund und Länder haben sich im Prinzip auf eine weitere Entflechtung der sogenannten Mischfinanzierung geeinigt. Die Städtebauförderung soll an die Länder übergehen.

Städtebau ist heute vornehmlich und hauptsächlich Stadtsanierung und die Revitalisierung der Innenstädte und gewinnt gegenüber dem Wohnungsneubau an Bedeutung.

Eine Reihe von Gründen spricht dafür, daß sich der Bund nicht aus diesem Bereich zurückziehen sollte. Auch der zuständige Bundesbauminister weiß das. Aber er hat die Schlacht gegen den Finanzminister und die Ministerpräsidenten der Länder verloren und muß um die Existenzberechtigung seines immer kleiner werdenden Ministeriums fürchten.

Er sitzt arg in der Klemme: Auf der einen Seite betont er die große städtebauliche, arbeitsmarktpolitische und wirtschaftliche Bedeutung der Städtebauförderung und lobt die Segnungen seines Sonderprogrammes - sozusagen die Abschiedsfete des Bundes für die Städte - auf der anderen Seite muß er aus Gründen der Kabinettsdisziplin diesen Abschied gutheißen und das Seil um den Kopf seiner politischen Zuständigkeit als Wohltat preisen.

Daraus resultieren kuriose Saltos:

Da der Bund den Wegfall der Städtebauförderungsmittel den Ländern finanziell ausgleiche, bleibe er, so das Bauministerium, an der Städtebauförderung beteiligt. Mithin etwas finanzpolitisch und verfassungsrechtlich völlig Neues: Die politische Zweckbindung einer Neuverteilung zum Beispiel des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern zur Rettung des Städtebauministers.

Lieber Oscar Schneider, mit solchen verbalen Zaubertricks können Sie auch nichts mehr retten. So etwas trägt nur noch zur allgemeinen Erheiterung bei.

(-/17.7.1986/rs/ks)

* * *



DOKUMENTATION

Lessing-Preis an Hartmut von Hentig: „Das Flämmchen der Humanität am Glimmen halten“

Der Lessing-Preis der Stadt Hamburg wurde in diesem Jahr an den Schulreformer Professor Hartmut von Hentig verliehen. Die Hamburger Kultursenatorin Helga Schuchardt hielt zur Verleihung am 26. Juni im Rathaus der Hansestadt eine Rede, die wir leicht gekürzt dokumentieren.

Daß die Verleihung des ältesten und bedeutendsten Hamburger Kulturpreises im zeitlichen Rahmen des PEN-Kongresses stattfindet, ist kein Zufall. Wenn der Preis eines Stadtstaates und eine internationale Vereinigung von Poets, Essayists und Novellists auch nicht direkt vergleichbar sind, so gibt es doch eine Übereinstimmung im Grundsätzlichen. Die Orientierung des Preises an Leben und Werk von Gotthold Ephraim Lessing setzt Wertvorstellungen voraus, die mit denen des PEN übereinstimmen: Freiheit der Meinungsäußerung, ungehinderter Gedankenaustausch, Bekämpfung von Rassen-, Völker- und Klassenhaß.

Der Lessing-Preis zeichnet Autorinnen und Autoren aus, die sich diesen Maximen der Aufklärung verpflichtet fühlen und in ihrer geistigen Arbeit vorbildhaft zum Ausdruck bringen. Ich sage bewußt: geistige Arbeit, denn der Lessing-Preis nimmt die Vielfalt des Schaffens seines Namensgebers bewußt auf. So sind in der Reihe der Preisträger nicht nur Schriftsteller aller Gattungen zu finden, sondern ebenso Publizisten, Historiker und Philosophen. Diese Reihe wird nun in diesem Jahr fortgeführt durch Hartmut von Hentig, der sich selbst immer wieder mit Emphase als Pädagoge und Lehrer bezeichnet.

Es ist daher auch nicht zufällig, daß die meisten der mit dem Lessing-Preis Ausgezeichneten auch Mitglieder des PEN waren oder noch sind. Ich nenne nur Peter Weiss, Walter Jens, Jean Améry oder Rolf Hochhuth.

Viele Formulierungen auf den Sitzungen des PEN-Kongresses in den letzten Tagen verweisen auf ein Selbstverständnis, das unschwer mit dem Namen Lessings in Verbindung zu bringen ist. So fordert Günter Grass Autoren, „die sich als Zeitgenossen begreifen, denen selbst die trivialsten politischen Vorgänge kein außerästhetischer Störfaktor, vielmehr realer Widerstand sind“.

Wer fühlte sich dabei nicht an Lessings Stellungnahmen zu Problemen seiner Zeit erinnert: Religionsfreiheit und Rechte religiöser Minderheiten in „Nathan der Weise“, rechtlicher Schutz der Bürger vor feudalistischer Machtanmaßung und Willkür in „Emilia Galotti“. Oder: Folgewirkungen des Siebenjährigen Krieges in „Minna von Barnhelm“.

Direkt auf Lessing hat sich Walter Jens bezogen, Lessing-Preisträger und Ehrenpräsident des bundesdeutschen PEN. In seiner Rede vor drei Tagen formulierte er die Aufgaben der Literatur heute in Rückgriff auf Lessing: sie habe „das Flämmchen der Humanität am Glimmen zu erhalten“, sagte er, und dies „gerade in Zeiten allgemeiner Resignation“. Und - ich zitiere: „Die Flamme am Leben zu halten: dies heißt für einen bundesrepublikanischen Schriftsteller unter dem Thema dieses PEN-Kongresses vor allem, Zeitgeschichte derart zu spiegeln, daß sie die Kluft zwischen den humanen Vorträumen der Literatur und einer Macht realisiert, die dieses Vorträumen in ihr pures barbarisches Gegenteil verkehrt hat: Buchenwald nahe bei Weimar, Neuengamme ... einige Kilometer von Lessings Theater entfernt. Angesichts solcher - leider auch künftig nirgendwo auszuschließender - Umkehr von lichtigem Traum in finsterste Realität ist es die Aufgabe der Literatur als des großen Vermächtnisses der Menschheit, daran zu erinnern, daß die Kluft zwischen erträumter Möglichkeit eines humanen, von Selbstbestimmung und sozialer Sinnhaftigkeit erfüllten Lebens und deren politischer Realisierung sich weltweit nicht verringert, sondern - im Gegenteil - vergrößert hat.“

Ich glaube, darin sollen wir die Schriftsteller unterstützen, und mit dem Lessing-Preis wollen wir das tun.... Es gilt, mit Herrn Professor von Hentig einen Mann zu würdigen, der sich als Schulreformer einen Namen gemacht hat, der als Humanist verehrt wird. (-/17.7.1986/rs/ks)

* * *

